

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-011/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	13.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	15.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

### **Verlängerung der Lärmschutzwand an der B5 im Bereich der Heidesiedlung Elstal hier: Information über die schalltechnische Prüfung der Erforderlichkeit**

#### **Sachverhalt:**

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschloss die Wustermarker Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04.03.2020 mit der Drucksache A-007/2020 Folgendes: „Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Erweiterung der Lärmschutzwand an der B5 Abfahrt Elstal um einen Streckenabschnitt vor dem Naturschutzgebiet an der Heidesiedlung zu prüfen.“ Bevor das Ergebnis des Prüfauftrages an dieser Stelle inhaltlich dargelegt wird, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem in Rede stehenden Flurstück 520 der Flur 17 in der Gemarkung Elstal nicht um ein Naturschutzgebiet handelt. Das Gebiet ist durch die rechtskräftige erste Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

Um den Prüfauftrag nachzukommen, hat die Gemeinde Wustermark bei der KSZ Ingenieurbüro GmbH eine fachgutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Das Unternehmen erarbeitete bereits in den Jahren 2010 und 2015 schalltechnische Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. E 28 „Heidesiedlung“. Zur in Rede stehenden Verlängerung der Lärmschutzwand führt der Gutachter in seinem Schreiben vom 18.02.2021 nun Folgendes aus:

„Sie baten uns auf der Basis aktueller Verkehrszahlen (Straßenverkehrsprognose Brandenburg 2030) um eine erneute Prüfung der Erforderlichkeit einer Schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich der Wirksamkeit einer Verlängerung der Lärmschutzwand der Bundesstraße B5 auf die B-Plangebiete E 27 und E 28 in Elstal/ Wustermark.

Die 2015 in unserer Stellungnahme getroffenen Aussagen bezogen sich auf die Änderungen von Verkehrszahlen der Bundesstraße B5 zwischen der Schalltechnischen Untersuchung (Projekt-Nr. 09-016-2 vom 01.07.2010) und den aktualisierten Verkehrszahlen im Zuge des Bebauungsplans Nr. E 19 ‚Kiefernriedlung Nordwest‘. Hieraus ergab sich eine leichte Erhöhung der Beurteilungspegel um 1,2 dB (A), welche nur zu geringen bzw. keinen Änderungen der resultierenden Anforderungen an den baulichen Schallschutz führten.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrszahlen der Straßenverkehrsprognose Brandenburg 2030 für die B5 ergibt sich, bei einem Bezug zur ursprünglichen Schalltechnischen Untersuchung von 2010, eine leichte

Erhöhung der Beurteilungspegel von ca. 1,0 dB(A). Im Vergleich mit der Stellungnahme von 2015 fällt die Erhöhung noch einmal etwas geringer aus. Das ist vor allem auf den wesentlich geringeren prognostizierten Schwerverkehrsanteil zurückzuführen, der sich gegenüber 2010 mehr als halbiert hat. Vor dem Hintergrund der Entfernung des Untersuchungsgebietes und den bereits 2010 ermittelten moderaten Beurteilungspegeln im größten Teil des Untersuchungsgebiets wird die leichte Erhöhung aus schalltechnischer Sicht als unkritisch gesehen.

Aufgrund der leichten Erhöhung 1,0 dB ergeben sich keine Änderungen an den in den Bebauungsplänen zugrunde gelegten Lärmpegelbereichen II und III, denn die zwischenzeitlich erfolgte Novellierung der DIN 4109 (Januar 2018) legt zur Ermittlung der Schalldämmung von Außenbauteilen die oberen Grenzen der ehemaligen Lärmpegelbereiche II und III von  $L_a = 60$  dB(A) bzw.  $L_a = 65$  dB(A) zugrunde, welche im vorliegenden Fall auf der sicheren Seite der Betroffenen liegen.

In der folgenden Tabelle sind die sich ändernden Verkehrszahlen und resultierenden Pegeländerungen noch einmal dargestellt.

Straße	DTV-Zahlen (= Durchschnittlicher täglicher Verkehr)		Änderung der Geräuschsituation
	DTV	SV in % (= Schwerverkehrsanteil)	in dB
<b>B5 (2010) Schalltechnische Untersuchung KSZ</b>	17.771	13	Ausgangssituation
<b>B5 (2015) Stellungnahme KSZ</b>	23.570	13	+ 1,2 (bezogen auf 2010)
<b>B5 (2030) aktuell</b>	31.000	6	+ 1,0 (bezogen auf 2010)

Grundsätzlich ist die Errichtung von Lärmschutzbauwerken an Verkehrswegen mit relativ hohem Verkehrsaufkommen und in der Nähe zu schutzwürdigen Nutzungen immer zu empfehlen. Im vorliegenden Fall lässt sich hinsichtlich einer Verlängerung der Lärmschutzwand ableiten, dass eine merkliche Schutzwirkung vornehmlich im direkt dahinter liegenden unbebauten Bereich erreicht würde. Die Wirkung im Untersuchungsgebiet wird aufgrund der Entfernung als eher gering eingeschätzt. Einen weiteren Einfluss hat der Umstand, dass im Bereich der Auffahrten der B5 keine geschlossene Bauweise erfolgen kann und östlich der Straße Zur Döberitzer Heide kein Lärmschutzbauwerk entlang der B5 existiert, wodurch von dieser Seite weiterhin ein Geräuscheintrag des Straßenverkehrs in das Untersuchungsgebiet erfolgt. Hierdurch würde eine ausschließliche Verlängerung des westlichen Lärmschutzbauwerkes an der B5 eine verhältnismäßig geringe Wirkung entfalten.

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Gründen wird eine erneute Untersuchung aus schalltechnischer Sicht als nicht zwingend notwendig angesehen.

Der Fachgutachter kommt daher zum Fazit, dass eine mögliche Verlängerung der Lärmschutzwand auf dem Flurstück 520 der Flur 17 hauptsächlich unbebaute Bereiche schützen würde. Für das schutzwürdige Wohngebiet in der Heidesiedlung wäre der Nutzen hingegen gering. Insgesamt sieht die KSZ Ingenieurbüro GmbH auch unter Anwendung der Verkehrszahlen, die für das Jahr 2030 auf der B5 prognostiziert werden, es nicht als notwendig an, weitere Schallschutzmaßnahmen für die Heidesiedlung umzusetzen.

#### **Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:**

- positiv **x keine**  negativ

Az.:  
25.03.2021